

Geschäftszahlen:
BKA-351.000/0023-MRD/2019
BMöDS-11220/0013-1/A/5/2019

54/16

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Gedenken an die Wiederherstellung der Republik Österreich am 27. April 1945

Mit der Unabhängigkeitserklärung vom 27. April 1945 (Proklamation über die Selbständigkeit Österreichs, StGBI. Nr. 1/1945) wurde die am 12. November 1918 ausgerufene Republik Österreich wiederhergestellt. Dies geschah nachdem der östliche Teil des Landes mit der Bundeshauptstadt Wien von der NS-Herrschaft bereits befreit worden war, während im Westen noch immer die Front des Zweiten Weltkrieges quer durch Österreich verlief. In Wien hatten sich bereits in den ersten Tagen nach dem Einmarsch der Truppen der UdSSR die drei Parteien SPÖ, ÖVP und KPÖ gegründet. Als Antithese zu den Schrecken des Nationalsozialismus, des Holocausts und den Verwüstungen des Zweiten Weltkrieges waren sie entschlossen, aus den politischen Fehlern der Vergangenheit zu lernen und gemeinsam den neuen Staat beruhend auf den Prinzipien

- der Grund- und Menschenrechte,
- des politischen Pluralismus,
- der Mehrparteiendemokratie und
- des sozialen Ausgleichs

aufzubauen.

All dies spiegelt sich in der Unabhängigkeitserklärung vom 27. April 1945 wider. Sie stellt eine Absage an jede Form von Nationalsozialismus und Diktatur dar, erklärt den Anschluss im Jahr 1938 für null und nichtig und die demokratische Republik Österreich „im Geiste der Verfassung von 1920“ als wiederhergestellt. Zugleich wurde die Konstituierung der Provisorischen Staatsregierung bekannt gegeben. Diese stand unter dem Vorsitz von Staatskanzler Karl Renner. Ihr gehörten Vertreter aller drei Parteien – ÖVP, SPÖ und KPÖ – an. Mit der ersten Regierungssitzung, die am 29. April 1945 im Parlament stattfand, nahmen die politischen Organe der Zweiten Republik ihre Tätigkeit auf.

Zum Gedenken an die Wiederherstellung vor 74 Jahren erinnern wir uns daran, wie wichtig Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Freiheit für unser Land und seine Menschen sind. Am 27. April 1945 wurde der Grundstein dafür gelegt, die Einheit Österreichs zu wahren und Frieden und Wohlstand zu ermöglichen. Im März 1949 wurde schließlich auch der Verband der Unabhängigen, die Vorläuferpartei der FPÖ, gegründet und im Oktober 1949 in den Nationalrat gewählt. Die Unabhängigkeit unseres Landes war der Ausgangspunkt für den Erfolgsweg Österreichs in den folgenden Jahrzehnten. Stationen auf diesem Weg waren der Staatsvertrag vom 15. Mai 1955, mit dem Österreich seine volle Souveränität wiedererlangte sowie, die Aufnahme Österreichs in die Vereinten Nationen im Jahr 1955, in den Europarat im Jahr 1956 sowie in die Europäische Union im Jahr 1995.

Wir danken den Österreicherinnen und Österreichern, die sich für die Befreiung und Unabhängigkeit der Republik Österreich eingesetzt und unser Land nach dem Krieg wiederaufgebaut haben. Österreich hat nach 1945 seine innere Balance als eine gefestigte Demokratie gefunden und sich als ein Faktor der Stabilität und des Ausgleichs in Europa und in der Welt etabliert. Daran gilt es auch in Zukunft festzuhalten und weiterzuarbeiten.

Wir stellen somit den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 23. April 2019

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Heinz-Christian Strache
Vizekanzler